

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
Federführender Fachbereich  
**Finanzen**

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0496/2011**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Haupt- und Finanzausschuss	13.10.2011	Beratung und Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

### **Vergnügungssteuer für sexuelle Vergnügungen**

#### **Beschlussvorschlag:**

Auf die Einführung einer Steuer für sexuelle Vergnügungen wird verzichtet.

## Sachdarstellung / Begründung:

Im Zusammenhang mit den Überlegungen zum Haushaltssicherungskonzept wurde auch die Einführung einer Vergnügungssteuer auf sexuelle Vergnügungen erwogen.

Der Fachbereich Finanzen hat zwischenzeitlich den Sachstand für Bergisch Gladbach ermittelt und eine grobe „Kosten- / Nutzenbetrachtung“ vorgenommen, was im Ergebnis zum Vorschlag führt, auf die Einführung einer Steuer für sexuelle Vergnügungen zu verzichten.

Die Ermittlung der Grundlagen erfolgte in Abstimmung mit dem Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung, dem Finanzamt Bergisch Gladbach und der örtlichen Polizeibehörde:

In Bergisch Gladbach gibt es zurzeit 5 Bordelle.

Dort sind insgesamt 16 Prostituierte tätig.

Die Dienstleistungen werden sowohl in selbstständiger als auch in nicht selbstständiger Tätigkeit erbracht.

Nach Informationen des Finanzamtes wechseln die Prostituierten täglich das Bordell. Sie arbeiten in verschiedenen Städten und sind daher in Bergisch Gladbach überwiegend nur stundenweise tätig.

Straßenprostitution gibt es in Bergisch Gladbach nicht.

Das Finanzamt weist darauf hin, dass sich die Steuereinzahlung häufig schwierig und wenig erfolgreich gestalten, da die Prostituierten und die Bordellbesitzer häufig wechseln.

Aus Sicht des Finanzamtes Bergisch Gladbach sind die Verhältnisse in Bergisch Gladbach auf keinen Fall mit Köln vergleichbar.

Nach den Erfahrungen des Finanzamtes und anderer Städte ist es mit der Einführung einer Vergnügungssteuer auf sexuelle Vergnügungen zwingend notwendig, Außendienstkontrollen durchzuführen.

Der Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung hat darauf hingewiesen, dass entsprechendes Personal nicht zur Verfügung stehe. Somit würden voraussichtlich zusätzliche Personalkosten anfallen, die nach Einschätzung des Finanzamtes Bergisch Gladbach in keinem Verhältnis zu den erhofften Einnahmen stünden.

Eine mögliche Besteuerung könnte nach unterschiedlichen Grundlagen, so z.B. nach Veranstaltungstagen oder auch Raumgrößen erfolgen.

Für den Fall einer Besteuerung nach Veranstaltungstagen könnte eine Beispielsrechnung wie folgt aussehen:

Geht man von	monatlich 25 Veranstaltungstagen aus
und legt	3 € Steuer je Veranstaltungstag zugrunde,
ergibt das eine Steuereinnahme von	jährlich 12.480 €
(16 Personen x 5 Tage x 3 € x 52 Wochen = 12.480 €).	

[Der tatsächlich zu veranlagende Betrag würde allerdings geringer ausfallen, da wie bereits dargelegt, die Frauen täglich das Bordell wechseln, in verschiedenen Städten arbeiten und sich daher in Bergisch Gladbach nur stundenweise aufhalten.]

Eine weitere Möglichkeit stellt die Besteuerung nach Quadratmetern bzw. Raumfläche dar. Auch hier ist es unerlässlich, Außendienste durchzuführen.

Bei dieser Besteuerungsvariante ist allerdings weiterhin zu berücksichtigen, dass die Bordelle sehr unterschiedliche Größen haben. Bezüglich des raumgrößten Bordells ist nach Einschätzung des Finanzamtes nicht auszuschließen, dass dieses den Standort wechseln würde, wenn in Bergisch Gladbach die Steuer auf sexuelle Vergnügungen nach diesem Besteuerungsmaßstab eingeführt würde.

Ein generelles Risiko wird darin gesehen, dass die Einführung der Steuer zu Gewerbeabmeldungen führen könnte.

Zum einen, weil mehrere der Veranstaltungsstätten von Damen im Rentenalter geführt werden. Diese könnten ihren Betrieb ganz schließen.

Zum anderen weil die Veranstalter nach Einführung der Steuer in Bergisch Gladbach in Gemeinden ohne Bordellsteuer abwandern könnten. Dies könnte in der Folge auch dazu führen, dass dann auch die Steuer (nach dem sogenannten Düsseldorfer Verfahren) an das Finanzamt Bergisch Gladbach nicht mehr fließen würde.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Einführung einer Vergnügungssteuer für sexuelle Vergnügungen in Bergisch Gladbach nach übereinstimmender Auffassung aller behördlichen Sachverständigen als unrentabel angesehen wird.

Dem Haupt- und Finanzausschuss wird daher empfohlen, von einer Steuereinführung abzusehen.